

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

Die Jugendvollversammlung möge beschließen, die folgenden vorgeschlagenen Änderungen der Jugendordnung der Jugend im Schwarzwaldverein anzunehmen.

Zur Erläuterung der beabsichtigten Änderungen folgt hier die Gegenüberstellung der Jugendordnung mit den einzelnen Paragraphen.

Alt	Neu	Anmerkung
Mit der in dieser Jugendordnung verwendeten Schreibweise sind immer Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.	Mit der in dieser Jugendordnung verwendeten Schreibweise sind immer Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.	Streichung dieses Satzes, dafür folgend genderneutrale Sprache.
§1 Name und Selbstverständnis Die Jugendorganisation des Schwarzwaldvereins führt den Namen Jugend im Schwarzwaldverein (abgekürzt JSWV). Sie versteht sie sich als fester Teil des Schwarzwaldvereins (SWV) und eigenständiger Jugendverband. Die JSWV gehört dem Dachverband der Deutschen Wanderjugend (DWJ) an und ist aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft DWJ in Baden-Württemberg. Über diese gehört sie dem Landesjugendring an.	§1 Name und Selbstverständnis Die Jugendorganisation des Schwarzwaldvereins führt den Namen Jugend im Schwarzwaldverein (abgekürzt JSWV) bzw. Deutsche Wanderjugend (DWJ) im Schwarzwaldverein. Sie versteht sich als fester Teil des Schwarzwaldvereins (SWV) und ist darin ein eigenständiger Jugendverband. Die JSWV ist über die „Deutsche Wanderjugend Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg“ (DWJ AG BW) Mitglied beim Bundesverband der Deutschen Wanderjugend und dem Landesjugendring Baden-Württemberg.	Konsequenzen: "Bundesverband" --> Adressen können weitergegeben werden
§2 Mitglieder Mitglieder des Jugendverbandes sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Jugend- und Familienmitglieder der Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr; • alle Mitglieder des Schwarzwaldvereins, die sich regelmäßig in der Jugendarbeit betätigen oder ein Wahlamt des Jugendverbandes ausüben. • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr sowie Mitarbeiter des Jugendverbandes, die im Rahmen der Satzung des Hauptvereins Mitglied des Schwarzwaldvereins sind 	Mitglieder und Jugendmitarbeitende Mitglieder des Jugendverbandes sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Jugend- und Familienmitglieder der Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr; • alle Mitglieder des Schwarzwaldvereins, die sich regelmäßig in der Jugendarbeit betätigen oder ein Wahlamt des Jugendverbandes ausüben. • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr sowie Mitarbeitende des Jugendverbandes, die im Rahmen der Satzung des Hauptvereins Mitglied des Schwarzwaldvereins sind. 	

Hinweis: **Rote Schrift** markiert sprachliche Änderungen | **Blaue Schrift** markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

	<p>Mitarbeitende des Jugendverbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Jugendverbandsvorstandes (Jugendverbandsebene) * Jugendbezirksvorstände (Bezirksebene) * Jugendgruppenvorstände und Jugendwarte (Ortvereinsebene) * Teamende (Jahresprogramm inklusive Zeltlager) 	
<p>§3 Aufgaben und Ziele Der Jugendverband steht hinter den Zielen des Schwarzwaldvereins: Wandern, Heimatpflege, Schutz von Natur und Landschaft, Wege. Schwerpunkt ist die Jugendarbeit im Schwarzwaldverein. Insbesondere fördert die JSWV das Jugendwandern. Sie bietet Erlebnis- und Freizeitveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Natur und leistet Bildungsarbeit. Die JSWV bietet auch offene Jugendarbeit an und richtet ihre Angebote ausdrücklich auch an Nichtmitglieder.</p>	<p>§3 Aufgaben und Ziele Der Jugendverband im Schwarzwaldverein steht für die im Leitbild formulierten Grundsätze: "Gemeinsam unterwegs", "Natur erleben - Umwelt schützen - Umwelt gestalten", "Demokratisches und soziales Handeln fördern", "Mit Traditionellem und Modernem auseinandersetzen". Dies sind die tragenden Elemente aller Aktivitäten im Jugendverband, die im Einklang mit den Zielen des Schwarzwaldvereins stehen. Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit sind Erlebnis- und Freizeitveranstaltungen in der Natur. Hierzu werden Aktionen, Freizeiten, Workshops sowie Seminare und Fortbildungen für Kinder, Jugendliche und Teamende angeboten. Die Angebote der JSWV sind für Mitglieder und Nicht-Mitglieder - ohne Ansehen von Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, politischer Gesinnung oder Religion - offen. Die JSWV verwendet ihre Mittel nur zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben.</p>	
<p>§5a) Jugendarbeit in der Ortsgruppe Die Jugendmitglieder und Jugendleiter wählen im Einklang mit der Satzung der Ortsgruppe ihren Jugendgruppenvorstand. Dieser besteht aus dem Jugendgruppenleiter und seinen Stellvertretern. Der Jugendgruppenleiter ist Kandidat für die Wahl zum Jugendwart der Ortsgruppe. Als Mitglied im Ortsgruppenvorstand vertritt er die Angelegenheiten der Jugendarbeit. Kommt keine Jugendgruppenversammlung</p>	<p>a) Jugendarbeit in Ortsvereinen Die Jugendmitglieder und Jugendleitungen wählen im Einklang mit der Satzung des Ortsvereins ihren Jugendgruppenvorstand. Dieser besteht aus der Jugendgruppenleitung und ihren Stellvertretungen. Die Jugendleitung kandidiert für die Wahl als Jugendwart des Ortsvereins. Jugendwart ist eine feste Amtsbezeichnung, die Personen aller Geschlechter abbildet. Als Mitglied im Ortsvereinsvorstand vertritt ein Jugendwart</p>	<p>Mit Satzungsänderung des Hauptvereins 2019 wurde die Bezeichnung „Ortsgruppe“ flächendeckend durch „Ortsverein“ ersetzt.</p>

Hinweis: **Rote Schrift** markiert sprachliche Änderungen | **Blaue Schrift** markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p>zustande, kann die Ortsgruppe einen Jugendwart berufen oder wählen. Näheres regeln Satzung und die Jugendordnung der Ortsgruppe.</p>	<p>die Angelegenheiten der Jugendarbeit. Kommt keine Jugendgruppenversammlung zustande, kann der Ortsverein einen Jugendwart berufen oder wählen. Näheres regeln Satzung und die Jugendordnung des Ortsvereins.</p>	
<p>§5b) Jugendarbeit im Jugendbezirk Die Jugendbezirke sind: Jugendbezirk 1: Bezirke Kniebis, Mittlerer Neckar, Nagoldtal, Schwarzwaldpforte Jugendbezirk 2: Bezirke Albtal, Hornisgrinde, Murgtal, Renchtal Jugendbezirk 3: Bezirke Fohrenbühl, Hochschwarzwald, Kinzigtal Jugendbezirk 4: Bezirk Donau-Hegau-Bodensee Jugendbezirk 5: Bezirk Hochrhein Jugendbezirk 6: Bezirk Markgräflerland Jugendbezirk 7: Bezirke Breisgau-Kaiserstuhl, Elztal-Nördl. Breisgau, Ortenau</p> <p><u>Jugendbezirksversammlung</u> Die Jugendbezirksversammlung findet mindestens jährlich statt. Sie berät und entscheidet wichtige Angelegenheiten des Jugendbezirks. Die Versammlung wählt den Jugendbezirksvorstand für die Dauer von drei Jahren, nimmt jährlich dessen Rechenschaftsbericht entgegen und erteilt auf Antrag die Entlastung. Eine außerordentliche Jugendbezirksversammlung kann der Jugendbezirksvorstand einberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der im Jugendbezirk gemeldeten Jugendmitarbeiter dies schriftlich beim Jugendbezirksvorstand einfordert.</p>	<p>Eine außerordentliche Jugendbezirksversammlung kann der Jugendbezirksvorstand einberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der im Jugendbezirk gemeldeten Jugendmitarbeitenden dies schriftlich beim Jugendbezirksvorstand einfordert.</p>	

Hinweis: **Rote Schrift** markiert sprachliche Änderungen | **Blaue Schrift** markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p><u>Zur Jugendbezirksversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Delegierten der Jugendgruppen nach dem festgelegten Schlüssel (siehe §6) • der Jugendbezirksvorstand <p><u>Zur Jugendbezirksversammlung gehören als beratende Mitglieder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Mitglied des Jugendverbandsvorstandes • je ein Vorstandsmitglied der zugehörigen Bezirke des SWV <p>Kommt keine Jugendbezirksversammlung zustande, beruft der Jugendverbandsvorstand einen Jugendbezirksleiter.</p> <p>Jugendbezirksvorstand Der Jugendbezirksvorstand ist für die aktive Gestaltung der Jugendarbeit und den Kontakt zu den Jugendgruppen in seinem Jugendbezirk zuständig und vertritt dessen Interessen auf der Jugendverbandsebene und in den zum Jugendbezirk gehörenden Bezirken des SWV.</p> <p>Der Jugendbezirksvorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Jugendbezirksleiter; • seinem Stellvertreter; • bis zu fünf Fachwarten mit fester Zuständigkeit für einen Fachbereich. 	<p>Kommt keine Jugendbezirksversammlung zustande, beruft der Jugendverbandsvorstand eine Jugendbezirksleitung.</p> <p>Der Jugendbezirksvorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Jugendbezirksleitung; • ihrer Stellvertretung; • bis zu fünf Fachpersonen mit fester Zuständigkeit für einen Fachbereich. 	
<p>c) Jugendarbeit auf der Jugendverbandsebene Jugendverbandsversammlung Die Jugendverbandsversammlung findet mindestens jährlich statt. Sie berät und entscheidet wichtige Angelegenheiten des Jugendverbandes. Die Versammlung wählt den Jugendverbandsvorstand für die Dauer von drei Jahren, nimmt jährlich dessen Rechenschaftsbericht entgegen und erteilt auf Antrag die</p>		

Hinweis: Rote Schrift markiert sprachliche Änderungen | Blaue Schrift markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p>Entlastung. Eine außerordentliche Jugendverbandsversammlung kann der Jugendverbandsvorstand einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn ein Viertel der gemeldeten Jugendmitarbeiter dies schriftlich beim Jugendverbandsvorstand einfordern. Zur Jugendverbandsversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Delegierten der Jugendgruppen nach festgelegtem Schlüssel (siehe §6); • die Delegierten des Fachbereichs Freizeiten und Touren nach festgelegtem Schlüssel (siehe §6); • die Jugendbezirksleiter; • der Jugendverbandsvorstand; • ein Delegierter der Landesarbeitsgemeinschaft DWJ Baden-Württemberg. <p>Zur Jugendverbandsversammlung gehören als beratende Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Mitglied des Hauptvorstandes des Schwarzwaldvereins; • ein Vertreter der DWJ-Bund; • ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Jugendgeschäftsstelle 	<p>Sie muss einberufen werden, wenn ein Viertel der gemeldeten Jugendmitarbeitenden dies schriftlich beim Jugendverbandsvorstand einfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Jugendbezirksleitungen; • der Jugendverbandsvorstand; • eine Person, die von der DWJ AG BW delegiert ist. <p>Zur Jugendverbandsversammlung gehören als beratende Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Mitglied des Hauptvorstandes des Schwarzwaldvereins; • eine Vertretung des DWJ-Bundesverbandes; • eine Person von den hauptberuflichen Mitarbeitenden der Jugendgeschäftsstelle 	
<p>Jugendverbandsvorstand Der Jugendverbandsvorstand führt die Geschäfte des Jugendverbandes. Zu seinen Aufgaben gehören die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Arbeit des Jugendverbandes. Zum Jugendverbandsvorstand gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Jugendverbandsleiter • sein Stellvertreter • bis zu 5 Fachwarte mit fester Zuständigkeit für einen 	<p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Jugendverbandsleitung • ihre Stellvertretung • bis zu 5 Fachpersonen mit fester Zuständigkeit für einen 	

Hinweis: **Rote Schrift** markiert sprachliche Änderungen | **Blaue Schrift** markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p>Fachbereich, darunter ein Fachwart für die Jugendbezirke und ein Fachwart für Freizeiten und Touren.</p> <p>Der Jugendverbandsleiter kann Referenten für Fachbereiche benennen, die bis zur nächsten Jugendverbandsversammlung dem Gremium angehören sowie weitere beratende Mitglieder zu den Sitzungen einladen.</p>	<p>Fachbereich, darunter eine Fachperson für die Jugendbezirke und eine Fachperson für Freizeiten und Touren.</p> <p>Die Jugendverbandsleitung kann Referierende für Fachbereiche benennen, ...</p>	
<p>Jugendverbandsleiter</p> <p>Der Jugendverbandsleiter steht dem Jugendverbandsvorstand vor. Er vertritt die JSWV nach innen und außen und führt die fachliche Aufsicht über die Arbeit der Jugendgeschäftsstelle. Der Jugendverbandsleiter ist Kandidat für die Wahl zum Hauptfachwart Jugend durch die Delegiertenversammlung des Schwarzwaldvereins.</p> <p>Ist das Amt des Jugendverbandsleiters vakant, übernimmt bis zur jeweils nächsten Jugendverbandsversammlung dessen Aufgaben der Stellvertretende Jugendverbandsleiter. Ist dieses Amt ebenfalls nicht besetzt, wählen die Mitglieder des Jugendverbandsvorstandes aus ihrer Mitte einen kommissarischen Jugendverbandsleiter, der bis zur jeweils nächsten Jugendverbandsversammlung die Aufgaben wahrnimmt.</p>	<p>Die Jugendverbandsleitung steht dem Jugendverbandsvorstand vor. Sie vertritt die JSWV nach innen und außen und führt die fachliche Aufsicht über die Arbeit der Jugendgeschäftsstelle. Der Jugendverbandsleiter ist Kandidat für die Wahl zum Hauptfachwart Jugend durch die Delegiertenversammlung des Schwarzwaldvereins.</p> <p>Ist das Amt der Jugendverbandsleitung vakant, übernimmt bis zur jeweils nächsten Jugendverbandsversammlung deren Aufgaben ihre Stellvertretung. Ist dieses Amt ebenfalls nicht besetzt, wählen die Mitglieder des Jugendverbandsvorstandes aus ihrer Mitte eine kommissarische Jugendverbandsleitung, die bis zur jeweils nächsten Jugendverbandsversammlung die Aufgaben wahrnimmt.</p>	<p>Mit Satzungsänderung des Hauptvereins im Jahr 2019, gibt es keinen Hauptfachwart Jugend mehr.</p> <p>Im Hauptausschuss des Schwarzwaldvereins gibt es einen Ressortleiter Zielgruppen und Diversity für welchen sich jedes Mitglied zur Wahl stellen kann.</p>
<p>a) Einladungen und Protokoll</p> <p>Zu den Versammlungen der Jugendbezirke und des Jugendverbandes ist mit einer Frist von vier Wochen einzuladen. Das Protokoll der Versammlung muss schriftlich innerhalb von vier Wochen allen gemeldeten Jugendmitarbeitern vorliegen. Es gilt als angenommen, wenn der Jugendgeschäftsstelle bis sechs Wochen nach Versand kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.</p>	<p>(...)</p> <p>Das Protokoll der Versammlung muss schriftlich innerhalb von vier Wochen allen gemeldeten Jugendmitarbeitenden vorliegen. Es gilt als angenommen, wenn der Jugendgeschäftsstelle bis sechs Wochen nach Versand kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.</p>	

Hinweis: Rote Schrift markiert sprachliche Änderungen | Blaue Schrift markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p>Stimmenschlüssel für Delegierte aus Orts- und Jugendgruppen Jede Ortsgruppe, die Jugendarbeit anbietet, kann mindestens eine Delegierte zu den Versammlungen ihres Jugendbezirks und zur Jugendverbandsversammlung entsenden. Ab dem 51. gemeldeten Jugendmitglied gibt es eine zweite Stimme, ab dem 101. eine weitere usw. Grundlage ist die letzte vorliegende Jahresmeldung.</p> <p>Stimmenschlüssel für Delegierte des Fachbereichs Freizeiten und Touren Mitarbeiter des Fachbereichs Freizeiten und Touren können auf der Jugendverbandsversammlung stimmberechtigte Delegierte entsenden. Für den Fachbereich Freizeiten und Touren gibt es für volle 250 Teilnehmertage eine Delegiertenstimme, jedoch höchstens sieben Stimmen. Grundlage sind die Zahlen des letzten Veranstaltungsjahres.</p>	<p>Stimmenschlüssel für Delegierte aus Orts- und Jugendgruppen Jede Ortsgruppe, die Jugendarbeit anbietet, kann mindestens eine delegierte Person zu den Versammlungen ihres Jugendbezirks und zur Jugendverbandsversammlung entsenden.</p> <p>Stimmenschlüssel für Delegierte des Fachbereichs Freizeiten und Touren Mitarbeitende des Fachbereichs Freizeiten und Touren können auf der Jugendverbandsversammlung stimmberechtigte Delegierte entsenden.</p>	
<p>Weitere Regelungen Delegierte auf Jugendbezirksversammlungen oder der Jugendverbandsversammlung kann sein, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und namentlich bei der Jugendgeschäftsstelle als Jugendmitarbeiter gemeldet ist. Als Fachwart des Jugendverbandsvorstandes oder Jugendverbandsleiter kann nur gewählt werden, wer Mitglied des Schwarzwaldvereins ist. Für eine Wahl zum Fachwart des Jugendverbandsvorstandes muss zudem das 16., für die Wahl zum Jugendverbandsleiter oder dessen Stellvertreter das 18. Lebensjahr vollendet sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied einer Versammlung kann nur eine Stimme wahrnehmen. Jede Versammlung, zu der nach den Richtlinien der Jugendordnung eingeladen wurde, ist beschlussfähig. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.</p>	<p>Weitere Regelungen Delegierte Person auf Jugendbezirksversammlungen oder der Jugendverbandsversammlung kann sein, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und namentlich bei der Jugendgeschäftsstelle als Jugendmitarbeitende gemeldet ist. Als Fachperson des Jugendverbandsvorstandes oder Jugendverbandsleitung kann nur gewählt werden, wer Mitglied des Schwarzwaldvereins ist. Für eine Wahl zur Fachperson des Jugendverbandsvorstandes oder für die Wahl zur Jugendverbandsleitung und dessen Stellvertretung muss zudem das 14. Lebensjahr vollendet sein.</p> <p>(...)</p>	

Hinweis: **Rote Schrift** markiert sprachliche Änderungen | **Blaue Schrift** markiert inhaltliche Änderungen

Jugendordnung JSWV 2022 | Antrag zur Änderung der Jugendordnung

<p>In Wahlgängen ist der Kandidat gewählt, der die Stimmen der absoluten Mehrheit der versammelten Stimmberechtigten erhält. Kommt in zwei Wahlgängen diese absolute Mehrheit nicht zustande, so findet ein dritter Wahlgang statt zwischen den beiden Kandidaten, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Hierbei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Nachwahl nötig, wird ein Nachfolger für die volle Amtszeit von drei Jahren gewählt.</p>	<p>In Wahlgängen ist die Person / die kandidierende Person gewählt, die die Stimmen der absoluten Mehrheit der versammelten Stimmberechtigten erhält. Kommt in zwei Wahlgängen diese absolute Mehrheit nicht zustande, so findet ein dritter Wahlgang statt zwischen den beiden Kandidierenden, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Hierbei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Nachwahl nötig, wird eine Nachfolge für die volle Amtszeit von drei Jahren gewählt.</p> <p>Alle Mitglieder des Jugendverbandes ab einem Alter von 18 Jahren können sich zur Wahl für die Ressortleitung Zielgruppen & Diversity im Hauptausschuss des Schwarzwaldvereins e.V. aufstellen, welche durch die Delegiertenversammlung des Schwarzwaldvereins gewählt wird.</p>	
---	---	--